

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. TEILNEHMERKREIS

An KJR-Fahrten und Freizeiten können nur Personen entsprechenden Alters aus dem Landkreis Roth teilnehmen. Ausnahmen werden nur nach Genehmigung der KJR-Vorstandschafft erteilt.

Eine Beteiligung an der Programmgestaltung ist erwünscht (Vortreffen).

2. ANMELDUNG

Anmeldungen sind schriftlich an den KJR zu richten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen VertreterInnen erforderlich. Anmeldungen werden entsprechend dem Datum ihres schriftlichen Einganges berücksichtigt und, verbunden mit der Zahlungsaufforderung, bestätigt. Anmeldungen werden für den KJR erst nach Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrags bzw. der geforderten Anzahlung verbindlich.

3. ZAHLUNG

Wenn in den einzelnen Ausschreibungen keine Zahlungsfristen angegeben sind, ist der gesamte Teilnehmerbeitrag bis spätestens 1 Woche vor Fahrtantritt an den KJR zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der/die Betreffende von der Teilnehmerliste gestrichen werden. Zahlungen mit genauer Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme auf folgendes KJR-Konto: Sparkasse Roth (BLZ 764 500 00), Kto. 430 418 186.

4. RÜCKTRITT UND ABSAGE

Rücktrittserklärungen müssen schriftlich an den KJR gegeben werden. Stillschweigendes Verhalten (z.B. Nichteinhalten der Zahlungsfrist) wird nicht als Rücktrittserklärung anerkannt. Wenn die Anmeldung bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückgenommen wird, werden 25,- Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einem späteren oder gänzlich versäumten Rücktritt werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Es entstehen keine Kosten, wenn eine Ersatzperson teilnimmt. Bei Rücktritt während der Maßnahme erfolgt keine Rückerstattung. Der KJR behält sich das Recht vor, eine Maßnahme bis 7 Tage vor deren Beginn, z.B. wegen zu geringer Beteiligung, abzusagen. Der eingezahlte Betrag wird in diesem Fall voll zurückerstattet.

5. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Alle TeilnehmerInnen sind durch den KJR unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die dadurch nicht abgesichert sind, übernimmt der KJR keine Haftung. Insbesondere gilt dies für Krankheit, Unfall, Sachschäden oder Verlust von Gegenständen, die durch das eigenwillige Verhalten des/der TeilnehmerIn oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Der KJR übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn gesundheitliche, körperliche, psychische oder geistige Einschränkungen des/der TeilnehmerIn verschwiegen worden sind. Für mitgeführte Wertgegenstände jeglicher Art übernimmt der KJR keine Haftung.

6. VORBEHALTE/SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Die Interessen des KJR werden während der Maßnahme durch das Leitungsteam wahrgenommen. Der KJR behält sich das Recht vor, bei einzelnen Maßnahmen weitere Teilnahmebedingungen und Gruppenregeln zum Verhalten der TeilnehmerInnen festzulegen. TeilnehmerInnen, die in grober Weise gegen Regeln der Freizeitmaßnahme verstoßen, können von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Die Kosten für die Heimfahrt und gegebenenfalls für eine notwendige Begleitperson sind vom/der TeilnehmerIn bzw. dem/der gesetzlichen VertreterIn zu tragen. Die TeilnehmerInnen müssen sich gültig ausweisen können und krankenversichert sein und die für den jeweiligen Zielort erforderlichen Nachweise und Berechtigungen (z.B. Personalausweis, Reisepass, Visum, Auslandskrankenschein, Reisekrankenversicherungspolice, Impfnachweise, usw.) einholen und mitführen.